

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Finanzausschusses (Gemeinde Bovenau) am Mittwoch, 7. Dezember 2022,
im Feuerwehrgerätehaus, Sehestedter Straße 5 in 24796 Bovenau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Johannes Jacobs

stellv. Ausschussvorsitzender

Daniel Ambrock

Ausschussmitglied

Klaus Reimers

Frank Prieß

Peter Peters

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreter/in

Dennis Quast

Dr. Klaus Thoms

Nikolaus Träupmann

Mitglieder der Verwaltung

stellv. Leitender Verwaltungsbeamter und

Protokollführer

Jan Rüter

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Ilme Bartels

Thomas Stengel

TAGESORDNUNG:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die

Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021

4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Jahr 2023 FA2-1/2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Träger des Friedhofes über die kommunale Finanzierung eines Defizites FA2-2/2022
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr FA2-3/2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau FA2-4/2022
9. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung für die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Ehlersdorf FA2-5/2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Mittelbereitstellung für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Gemeindearbeiten FA2-6/2022
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages FA2-7/2022
12. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Präsentes für Neugeborene in der Gemeinde FA2-8/2022
13. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen FA2-9/2022
14. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2026 FA2-10/2022
15. Bericht der Amtsverwaltung
16. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

nicht öffentlicher Teil

17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

19. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28.11.2022 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Finanzausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sitzung mit der vorgenannten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 17 und 18 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 VIII GO SH berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021 wurde dem Finanzausschuss am 30.11.2021 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Jahr 2023

Herr Jacobs berichtet, dass Zuschussanträge für das Jahr 2023 der nachstehend genannten Vereine und Verbände eingegangen sind:

- Norddeutscher Anglerverein e. V.,
Antrag auf Bezuschussung für die Projekte „Vereinsrunderboot/ Jugendrunderboot Steinwehler Seite, Reparatur Fenster Vereinsheim, Anstrich Versammlungsraum“ in Höhe von insgesamt 2.000,00 EUR sowie Förderung der Jugendgruppe des Vereins,
- Literaturkreis Bovenau,
Antrag auf Zuschuss für kulturelle Aktivitäten in Höhe von 200,00 EUR,
- Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Bovenau,

- Antrag auf Zuschuss für Veranstaltungen, Aufmerksamkeiten an die Seniorinnen und Senioren in Höhe von 2.000,00 EUR,
- Freiwillige Feuerwehr Ehlersdorf,
Antrag auf Förderung der Kameradschaft für einen 2-Tages-Ausflug in Höhe von 750,00 bis 1.000,00 EUR.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023, PSK 02/33100.5318000 „Zuschüsse an Vereine und Verbände“, sind Mittel in Höhe von 4.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Bovenau entscheidet abschließend über die eingereichten Zuschussanträge der örtlichen Vereine und Verbände.

Herr Jacobs weist darauf hin, dass es sich bei dem Antrag des Norddeutschen Anglervereins e. V. um Aufwendungen handelt, die die Gemeinde Bovenau in Höhe von 2.000,00 EUR neben diesen Zuschüssen an Vereine und Verbände übernimmt; siehe hierzu auch im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023, PSK 02/33100.5318100 „Zuschüsse“ (an den Norddeutschen Anglerverein e. V. für die Unterhaltung des Vereinsheims auf Grund eines jährlichen Antrages).

Herr Jacobs erläutert, dass das Deutsche Rote Kreuz einen höheren Zuschuss mit dem Hintergrund beantragt hat, dass 500,00 EUR für allg. Veranstaltungen und Aufmerksamkeiten an die Seniorinnen und Senioren ist. Die verbleibenden 1.500,00 EUR sind für die Übernahme der Kosten für die Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren; der Gemeinde entstehen mit diesem höheren Zuschuss keine weiteren Kosten (Übernahme der Kosten „für ein Essen“).

In der anschließenden Beratung schlägt Herr Jacobs vor, dass aus Gründen der Gleichbehandlung im Falle einer Zuschussgewährung an die Freiwilligen Feuerwehr Ehlersdorf auch ein Beschluss über einen Zuschuss in gleicher Höhe für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau gefasst werden sollte.

Nach kurzer Beratung erfolgt die Abstimmung über die Zuschussanträge.

Beschluss:

Es wird die Gewährung nachstehend genannter Zuschüsse beschlossen:

- Norddeutscher Anglerverein e. V.,
Zuschuss für die Projekte „Vereinsrunderboot/ Jugendrunderboot Steinwehler Seite, Reparatur Fenster Vereinsheim, Anstrich Versammlungsraum“ in Höhe von insgesamt 2.000,00 EUR sowie Förderung der Jugendgruppe des Vereins,
- Literaturkreis Bovenau,
Zuschuss für kulturelle Aktivitäten in Höhe von 200,00 EUR,
- Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Bovenau,
Zuschuss für Veranstaltungen, Aufmerksamkeiten an die Seniorinnen und Senioren in Höhe von 2.000,00 EUR,
- Freiwillige Feuerwehr Ehlersdorf,
Zuschuss für einen 2-Tages-Ausflug zur Förderung der Kameradschaft für in Höhe von 1.000,00 EUR,
- Freiwillige Feuerwehr Bovenau,
Zuschuss für einen 2-Tages-Ausflug zur Förderung der Kameradschaft für in Höhe von 1.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Träger des Friedhofes über die kommunale Finanzierung eines Defizites

Herr Jacobs übergibt das Wort an Herrn Dr. Thoms. Herr Dr. Thoms gehört seitens der Gemeinde dem Friedhofsausschuss an.

Träger des Friedhofs in der Gemeinde ist die Kirchengemeinde. Innerhalb der kirchlichen Verwaltungsstruktur hat es einen Wechsel der Trägerschaft gegeben. Zur Kirchengemeinde zählen auch die Gemeinden Bredenbek und Krummwisch.

In Bezug auf den etwaigen Defizitausgleich über die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes gibt es bereits seit Jahrzehnten zwischen der Kirchengemeinde und den vorgenannten Gemeinden eine Vereinbarung. Die sieht eine Aufteilung eines möglichen Defizits auf die einzelnen Gemeinden Bovenau (40%), Bredenbek (40%) und Krummwisch (20%) vor.

Seitens des kirchlichen Trägers des Friedhofes wurde den Gemeinden nun ein neuer Vertragsentwurf zugeschickt. Eine beteiligte Gemeinde hat in ihren gemeindlichen Gremien die Frage gestellt, ob es unter Berücksichtigung des Hinweises des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein zulässig ist, dass der kirchliche Träger ein etwaiges Defizit vollständig pauschal durch die Gemeinden tragen lassen kann und sich damit praktisch an den Kosten neben den Einnahmen aus Gebühren nicht beteiligt.

Diese rechtliche Frage wurde an die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit der Bitte um Prüfung und Bewertung weitergegeben.

Herr Blunk, Vorsitzender des Friedhofsausschusses, hat mündlich mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ein Defizitausgleich durch die Gemeinde mit einer betragsmäßigen Deckelung möglich ist.

Seitens des Trägers des Friedhofes wird eine neue Friedhofssatzung sowie eine neue Friedhofsgebührensatzung erlassen. Dies obliegt vollständig dem Träger des Friedhofes.

Seitens der Gemeinde Bovenau ist nach Beratung ein Beschluss über die Vereinbarung mit dem Träger des Friedhofes über die kommunale Finanzierung eines Defizites zu fassen.

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass die Friedhofsanlage sehr gepflegt ist; man ist sehr zufrieden mit der jetzigen kirchlichen Trägerschaft und ist seitens der Gemeinde Bovenau bestrebt, dies fortzuführen.

Der Amtsverwaltung liegt der Entwurf über die Vereinbarung mit dem Träger des Friedhofes über die kommunale Finanzierung eines Defizites vor. Dieser wird kurzfristig im Ratsinformationssystem für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2022 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, ein Defizit aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes unter Beteiligung der Gemeinden Bredenbek und Krummwisch zu übernehmen. Der Defizitausgleich wird auf max. 5.000,00 EUR begrenzt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dieser Ergänzung abzuschließen, sobald die mündliche Aussage/ Entscheidung der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde schriftlich vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

Herr Jacobs erläutert den Sachverhalt.

Aus der Beratung ergibt sich, dass der § 5 Nr. 1 (Höhe der Gebühr für Personal) mit dem Hinweis „pro Person“ ergänzt werden sollte, um etwaigen Missverständnissen entgegenzuwirken.

Beschluss:

Es wird die „Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren“ mit nachstehender Ergänzung beschlossen:

§ 5 Nr. 1 „Höhe der Gebühr, Gebühren für das Personal“, 25,00 EUR/ Std./ **Person**

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau

Vor Beginn der Beratung teilt Herr Peters mit, dass er die Auffassung vertritt, dass Mitglieder im Ausschuss befangen sind. Es gibt neben Ausschussmitgliedern, die gleichzeitig gebührenpflichtig sind, auch Mitglieder, die durch eine dezentrale Abwasserbeseitigung in Bezug auf die mögliche Änderung der Gebühren nicht betroffen sind.

Herr Rüter erklärt hierzu, dass eine Befangenheit nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein dann vorliegt, wenn ihnen ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil entsteht. Bei der Beratung über eine Satzung fehlt es an der Unmittelbarkeit.

Herr Jacobs erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Betriebskostenabrechnungen sowie die in der Vorlage genannten Zahlen.

Bei dem genannten zu erwartenden regelmäßigen jährlichen Aufwand in Höhe von 150.000,00 EUR handelt es sich um eine in die Zukunft gerichtete Prognose unter Berücksichtigung von Preissteigerungen und regelmäßigen, in der Höhe schwankenden Unterhaltungsaufwendungen.

Herr Jacobs schlägt folgende Änderung der Gebühren vor:

Grundgebühr

von bisher 156,00 EUR/ Jahr/ Wohneinheit auf nunmehr 200,00 EUR/Jahr/ Wohneinheit,

Zusatzgebühr Schmutzwasser

von bisher 84,00 EUR/ Jahr/ Person auf nunmehr 140,00 EUR/Jahr/ Person,

Zusatzgebühr für die Regenwasserbeseitigung

von bisher 0,30 EUR/ Jahr/ m² auf nunmehr 0,50 EUR/Jahr/ m².

Auf Grundlage dieser Änderung ist es möglich, neben dem zu erwartenden regelmäßigen jährlichen Aufwand das voraussichtliche Defizit zum Jahresende 2022 unter Berücksichtigung der Vorjahre in Höhe von 107.022,26 EUR (Stand: 17.11.2022) innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der eventuelle Überschuss in Höhe von jährlich 41.600,00 EUR kann als Rücklage für die Ertüchtigung und Entschlammung von Regenrückhaltebecken verwendet werden; in fünf Jahren wäre bei Änderung der Gebühren wie vorgeschlagen eine Rücklage in Höhe von rd. 208.000,00 EUR möglich.

Bei der Entsorgung des Schlammes aus den Regenrückhaltebecken ist unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zukünftig eher mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen gegenüber der bisherigen rechtskonformen Praxis.

Es wird intensiv über die Gebührenhöhe beraten. Es wird auch über eine geringere Anpassung/ Erhöhung der Gebühren beraten, allerdings auch festgestellt, dass das prognostizierte Defizit dann nur über einen längeren Zeitraum ausgeglichen werden kann und gleichzeitig ein geringerer Überschuss zur Deckung künftiger Entschlammungen erwirtschaftet werden kann. Ziel des Überschusses ist es, um mögliche weitere Erhöhungen zu vermeiden oder geringer ausfallen zu lassen.

Herrn Ambrock ist es wichtig, dass die gesamte Datenerfassung (Anzahl der Anschlüsse, befestigte Fläche für die Zusatzgebühr der Regenwasserbeseitigung) aktuell überprüft wird.

Seitens der Ausschussmitglieder wird der Wunsch geäußert, dass die Betriebskostenabrechnungen über einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend gibt Herr Rüter zu bedenken, dass die bisherige Praxis, dass die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung derzeit personenbezogen erhoben wird, den gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung nicht mehr entsprechend und damit nicht ausreichend ist; die Satzung wäre damit rechtlich angreifbar. Vielmehr sollte das System der Gebührenerhebung auf der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Abwasserbeseitigungsanlage) basieren. Derzeit fehlt es aber flächendeckend an Zähleinrichtungen. Es ist möglich, dass die Abwasserbeseitigung auf Grundlage eines Frischwasserzählers erfolgt. Ein etwaiger Frischwasserverbrauch ohne dass dieser der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird, kann z. B. durch einen Nebenzähler, dem sogenannten „Gartenzähler“, ermittelt und dann von dem Gesamtverbrauch in Abzug gebracht werden.

Im Ausschuss wird darüber beraten, dass damit auch höhere Aufwendungen entstehen werden durch die Ablesung der Zählerdaten. Es wird auch angesprochen, dass ein Frischwasserzähler geeicht sein muss und auch regelmäßig (alle 6 Jahre) auszutauschen ist.

Nach der eingehenden Beratung und Abwägung aller Argumente werden folgende einzelne Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, bis 31.12.2023 einen geeichten Frischwasserzähler für ihre Frischwasserleitung auf eigene Kosten zu installieren. Die Abnahme in Bezug auf den ordnungsgemäßen Anschluss erfolgt durch die Gemeinde bzw. eines Beauftragten. Der regelmäßige Austausch hat nach 6 Jahren zu erfolgen.

Eine nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführte Frischwassermenge ist durch einen geeichten, von der Gemeinde abgenommenen, Nebenzähler nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Gebühren für die Abwasserbeseitigung ab 01.01.2023 wie folgt zu ändern:

Grundgebühr

von bisher 156,00 EUR/ Jahr/ Wohneinheit auf nunmehr 200,00 EUR/Jahr/ Wohnheit,
Zusatzgebühr Schmutzwasser
von bisher 84,00 EUR/ Jahr/ Person auf nunmehr 140,00 EUR/Jahr/ Person,
Zusatzgebühr für die Regenwasserbeseitigung
von bisher 0,30 EUR/ Jahr/ m² auf nunmehr 0,50 EUR/Jahr/ m².

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Jahr 2023 die gesamte Datenerfassung (Anzahl der Anschlüsse, befestigte Fläche für die Zusatzgebühr der Regenwasserbeseitigung) im Gemeindegebiet aktuell zu überprüfen.

Sobald alle erforderlichen Daten vorliegen und die Gebührenpflichtigen geeichte Messgeräte installiert haben und diese von der Gemeinde abgenommen sind, erfolgt eine erneute Kalkulation der Gebühren auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs gegenüber der personenbezogenen Erhebung der Zusatzgebühr.

Dies ist mangels erforderlicher Daten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung für die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Ehlersdorf

Herr Jacobs erläutert den Sachverhalt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist danach die Ersatzbeschaffung sinnvoll.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine neue Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Ehlersdorf (Ortswehr) zu beschaffen (Ersatzbeschaffung).

Es ist ein Antrag auf Förderung mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Mittelbereitstellung für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Gemeindearbeiten

Herr Jacobs erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung besteht Einigkeit darüber, dass aufgrund der aktuellen Situation die Vertragsverlängerung um ein Jahr realistisch ist, um dann in der zweiten Jahreshälfte 2023 den Rahmenvertrag neu auszuschreiben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den bestehenden Rahmenvertrag für Gemeindearbeiten für die Dauer von einem Jahr zu verlängern. Dabei werden die aktuellen Preise vom externen Dienstleister zugrunde gelegt.

Im Herbst 2023 erfolgt die Beratung über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Gemeindearbeiten für die Dauer von drei Jahren.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Herr Jacobs erläutert den Sachverhalt.

Am 29.11.2022 fand mit dem Bürgermeister Herrn Ambrock ein Gespräch mit der Rechtsberatung seitens der Gemeinde statt, um noch offene rechtliche Fragen zu erörtern. Hierbei ging es u. a. um die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde an dem Projekt. Es wird seitens der Rechtsberatung empfohlen, Regelungen hierüber nicht in dem Städtebaulichen Vertrag aufzunehmen, sondern vielmehr dies in einer gesonderten Vereinbarung festzuhalten.

Sobald ein abschließender Vertragsentwurf vorliegt erfolgt die Beratung und Beschlussfassung.

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Präsentes für Neugeborene in der Gemeinde

Herr Jacobs übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Ambrock.

Herr Ambrock erläutert, dass es Regelungen zu Präsenten seitens der Gemeinde für die Ehrung von Einwohnerinnen und Einwohnern in Bezug auf einen hohen Geburtstag und Ehejubiläen gibt, allerdings nicht für die Geburt eines Kindes. Er schlägt vor, dass künftig ein Präsent der Gemeinde bestehend aus z. B. einem Kleidungsstück, einer Aufmerksamkeit sowie einer Urkunde überreicht wird.

Nach der anschließenden Beratung und Abwägung der Argumente ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Bovenau ein Präsent für Neugeborene in der Gemeinde im Wert von 50,00 EUR überreicht.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 13.: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Jacobs erläutert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen anhand der Sitzungsvorlage.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2026

Herr Jacobs erläutert die wesentlichen Positionen des Haushaltsentwurfes 2023.

Aus der Beratung ergeben sich keine Änderungen.

Beschluss:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 15.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergeht keine Wortmeldung.

TOP 16.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergeht keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende Johannes Jacobs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:38 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Ausschussvorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 19.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 21:40 Uhr.

gez. Jacobs

Johannes Jacobs
(Der Vorsitzende)

Osterrönhof, 09.12.2022

gez. Rüther

Jan Rüther
(Protokollführung)